Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 195-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Verantwortlich für die Umsetzung: Budget / Produkt:Oberbürgermeisterin
SB Stadtplanung
43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung Ortsbürgermeister	11.01.2016			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.01.2016			
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.01.2016			
Ortschaftsrat Thalheim	13.01.2016			
Ortschaftsrat Bobbau	14.01.2016			
Ortschaftsrat Rödgen	14.01.2016			
Ortschaftsrat Greppin	18.01.2016			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	19.01.2016			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	19.01.2016			
Ortschaftsrat Wolfen	20.01.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	21.01.2016			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.01.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	27.01.2016			
Hauptausschuss	28.01.2016			
Ausschuss für Soziales	02.02.2016			
Stadtrat	03.02.2016			

Beschlussgegenstand:

Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- 1. das "Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2015-2025" (STEK 2015-2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 i. V. m. § 171b BauGB). (Stand: Dezember 2015),
- 2. dass mit dem STEK das Ziel verfolgt wird, Fachplanungen, Handlungsprioritäten und Investitionen verschiedener Verwaltungseinheiten in Bezug auf ihre stadtentwicklungsrelevanten Ziele und Wirkungen aufeinander abzustimmen und in einer fachübergreifenden Strategie zu bündeln. Das

STEK 2015-2025 ist als Beurteilungsgrundlage in die mittelfristige Finanz- und Fördermittelplanung der kommenden Jahre einzubeziehen.

- 3. dass die Aspekte des sozialen und demografischen Wandels der Stadt im STEK 2015-2025 eine besondere Berücksichtigung finden. Dazu wurden entsprechende Fachkonzepte erarbeitet. Die Konzepte werden fortlaufend fortgeschrieben. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde hierzu vom Land Sachsen-Anhalt als modellhafte Kommune ausgewählt und finanziell unterstützt,
- 4. dass sich mit dem Konzept:
 - o die stadtentwicklungsrelevanten Investitionen am STEK 2015-2025 orientieren,
 - o die Fördermittelbeantragung und -verwendung (z.B. Stadtumbau Ost) daran ausrichtet,
 - o zusätzliche Fördermöglichkeiten gezielt erschlossen werden,
 - o die Vorgaben des STEK 2015-2025 in der Beteiligungsrichtlinie der städtischen Unternehmen wiederfinden und
 - o weitere vertiefende teilräumliche Konzepte erarbeitet werden,
- 5. dass das STEK 2015-2025 das GINSEK 2006 ersetzt,
- 6. dass die räumliche Förderkulisse für die Städtebauförderung gemäß den Ergebnissen des STEK-Prozesses angepasst werden soll. Fördermittel für Gebäudeerhaltung oder -rückbau sind entsprechend der neuen Zielkategorien einzusetzen,
- 7. dass die wohnungswirtschaftlichen Raumbeobachtungen (die sog. Stadtteil-Steckbriefe) als Grundlage des Monitorings im STEK 2015-2025 dienen und kontinuierlich fortgeschrieben werden sollen.

Begründung:

Mit Beschluss 095-2013 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 11.09.2013 die Aufstellung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) 2015-2025 in 3 Teilen.

Seit Oktober 2013 wurde zunächst intensiv am Teil 1 "Wohnungswirtschaft" gearbeitet. Hiermit wurde die STEG mbH Bitterfeld-Wolfen beauftragt.

In Zusammenarbeit mit den 8 größten Wohnungsunternehmen bzw. privaten Wohnungseigentümern in der Stadt (NEUBI mbH, WBG mbH, WGW e. G., WSG e. G., GWG e. G., WGB e. G., horus GmbH, Fa. Köppe) wurde die Entwicklung des Wohnungsmarktes, aufbauend auf dem GINSEK 2006, seit 2007 analysiert und der Bedarf an weiteren Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen bis 2025 aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung herausgearbeitet.

Anhand von Steckbriefen für jedes statistische Gebiet in der Stadt konnten Schwerpunktgebiete definiert werden. Die Erarbeitung erfolgte sowohl mittels Einzelinterviews als auch zusammenfassend mit allen Vertretern der Unternehmen.

Die analytische Erfassung zum Teil 1 des STEK 2015-2025 konnte bereits im März 2014 vorläufig abgeschlossen werden.

Mit der Anmeldung der Förderbedarfe der Wohnungsunternehmen für das Programmjahr 2015 im Oktober 2014 wurde der Teil 1 nochmals aktualisiert. In Maßnahmeplänen für die einzelnen Fördergebiete sind die aktuellen Daten eingearbeitet worden.

Dieser wird um die Ergebnisse aus den Fachkonzepten ständig ergänzt, so dass ein allumfassendes Handlungspapier vorliegt. Es ist vorgesehen, die Maßnahmepläne fortzuschreiben und jährlich zu aktualisieren.

Für das Förderprogramm Dorferneuerung, das für die Ortsteile Reuden und Rödgen mit Zschepkau, Holzweißig, Greppin, Thalheim, Bobbau vorgesehen ist, beginnt die neue Förderperiode 2015. Dazu sind die vorhandenen Dorfentwicklungspläne fortzuschreiben bzw., bei der Neuaufnahme ins Programm, neu zu erstellen. Da erst in den nächsten Wochen die Förderrichtlinien vom Land bekanntgegeben werden, konnten noch keine entsprechenden Maßnahmepläne erstellt werden.

Diese werden zum gegebenen Zeitpunkt dem STEK 2015-2025 zugefügt.

Für die in der Anlage zum Beschluss 095-2013 genannten Fachgebiete, zu denen Konzepte erstellt werden sollten, hat in den vergangenen Monaten eine intensive Erfassung der kommunalen Infrastruktur in den Jahren 2007 und 2013/14 unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt stattgefunden.

Nach genauer Auswertung dieser Daten sind die Analysen und weiteren Entwicklungen auf den Fachebenen:

- 1. Jugend/Bildung/Sport und Kultur/Tourismus
- 2. Freiwillige Feuerwehren
- 3. Wirtschaft/Marketing
- 4. Kommunale Liegenschaften (Spielplätze, Parkanlagen, Friedhöfe, Garagenanlagen, Dauerkleingärten, Tiergehege)
- 5. Klimaschutz und Energie
- 6. Verkehr

in den Teil 2 des STEK 2015-2025 eingearbeitet worden.

Teilweise kann auf bereits vorhandene Teilkonzepte zurückgegriffen werden, meistens müssen diese jedoch aktualisiert werden (Risiko- und Bedarfsanalyse FFW, Einzelhandels- und Zentrenkonzept).

Da die weitere Entwicklung der Stadt direkte Auswirkungen auf die hier lebende Bevölkerung hat, wurden diese intensiv in die Diskussion mit einbezogen. Hierzu gab es über einen längeren Zeitraum ein Diskussionsforum auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen durchgeführt worden, so z.B. der Tag der Städtebauförderung am 09.05.2015 und Bürgerversammlungen zwischen dem 10.09.2015 und 07.10.2015, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und zu informieren.

Weiterhin wurden die Kommunikationsstrategien aus dem Jahre 2012 in Zusammenarbeit mit dem Büro komet-empirica aufgearbeitet und weiterentwickelt. Diese breite öffentliche Beteiligung und die Aufarbeitung der Kommunikationsstrategien wurden als Teil 3 dem STEK 2015-2025 beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

095-2013 Aufstellungsbeschluss STEK vom 11.09.2013 109-2015 1. Entwurf Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 wurde vertagt 177-2015 Abwägung und Ergänzung

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgef	
□ ist nicht notwen	dig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52990.40086 - STEK

52990.40030 - Dorfentwicklungspläne

- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig: gem. Beschluss Nr. 095-2013
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 195-2015

Anlagen:

Anlage 1 - STEK Textteil (Stand Dezember 2015)

Anlage 2 - STEK Anlagen

Anlage 3 - STEK Karten Teil 1

Anlage 4 - STEK Karten Teil 2